

# DIE FÖRDE IST TOT

Vom 9. bis 11. Mai fand parallel zum Hafenfest die alternative Fördekonferenz statt. Veranstalter waren u.a. Die Grünen, Socialistik Folkeparti (DK), Grün-Alternative Liste Europa, Museumshafen, Deutscher Bund für Vogelschutz. Wie es sich gehört, wurde die Veranstaltung von offizieller Seite behindert bzw. boykottiert:

- so wurde der geplante Stand auf dem Hafenfest von der Stadt nicht genehmigt; glücklicherweise konnte mensch auf ein Schiff des Museumhafens ausweichen.

- so fehlten am Freitag bei einer Podiumsdiskussion alle geladenen offiziellen Vertreter: d.h. die Vorsitzende des Flensburger Umweltausschusses Ingrid Franzen (sie sagte im Namen ihrer Fraktion ab, nicht etwa im Namen des Umweltausschusses), der Vorsitzende des Krs. SL-FL und zwei dänischen Amtsräte.

Zur Verfügung stellten sich nur ein Naturwissenschaftler aus Nordfriesland und ein Vertreter der dänischen Sportfischer (die das Problem im Gegensatz zu den deutschen Sportfishern ernstnehmen und aktiv gegen Fördeverschmutzung eintreten).

ten). Aufgrund der Absagen wurde aus der Podiumsdiskussion von Anfang an eine publikumsoffene Diskussion; es hatten sich übrigens (nur) etwa 80 Leute eingefunden.

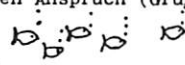
Am Samstag kamen dann drei Arbeitsgruppen zusammen (ca. 50 Leute), die zu den Themen Klärwerken, diffuse Einleiter und Energie einen Forderungskatalog entwickelten und ihn am Sonntag der Regionalpresse (und auch der taz) vorstellten. Nachfolgend zitiere ich aus dieser Presseerklärung. Die ZENTRALE FORDERUNG der Fördekonferenz lautet die Schaffung eines SCHUTZGEBIETES FLENSBURGER FÖRDE!

Im Anschluß an die Presseerklärung entwickelte sich noch eine kurze Diskussion, wobei ein Biologe vom Max-Planck-Institut anhand von Sedimenten die Auffassung vertrat, daß 80-90% der inneren Förde tot sei. Sobald die Wassertiefe 5 bis 10 Meter übersteige, seien nur noch Bakterien (Schwefel) existent. Dh. die Innenförde ist bereits "umgekippt" und wenn nichts passiert, ist die Außenförde in ca. fünf Jahren ebenfalls tot.



## PRESSEERKLÄRUNG:

Seit 30 Jahren wird der Zustand der Flensburger Förde beobachtet und untersucht. Die ständige Verschlechterung des Zustandes der Förde zeigt auf, daß unsere politischen Strukturen derzeit nicht in der Lage sind, dieses Problem zu lösen. (...) Die Katastrophen, die heraufbeschworen wurden, haben ihre Grundlage in strukturellen Gegensätzlichkeiten zwischen Anspruch (Grundgesetz) und Wirklichkeit (Verfassung, Wirtschaft).



weiter nächste Seite



TSCHERNOMORV IST ÜBERALL!!!

-10-

## Im städtischen Bereich:

Die Sanierung der schwergeschädigten Förde ist schnell und umfassend in Angriff zu nehmen. Dazu müssen im städtischen Bereich besonders die Kanalisation und je der Ausstoß schädlicher Stoffe in die Landschaft verhindert werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die potentielle Selbstreinigungsfähigkeit der Gewässer zu erhöhen.

1. Grundsatz für den Einlaufstandard an Abwässer: was kann ein Gewässer vertragen, ohne daß die Einleitung zu einer Belastung führt? Daran muß sich die Einlaufqualität orientieren, auch der Klärwerksstandard. Nicht die Ablaufqualität darf den Standard bestimmen. - Dieser Grundsatz gilt für den ländlichen und den städtischen Raum.
2. Die Wassermindestgüteanforderungen für die Gewässer müssen eingehalten werden. Die Anforderungen müssen umgehend erhöht werden.  
Renaturierung der städtischen Fließgewässer, gleichzeitige Randstreifenbepflanzung (mindestens 15 Meter).
3. Verstärkte Kontrollen der Einleitungen.  
Die Verursacherkontrollen müssen verstärkt werden, eine ständige Messung der Werte muß unbedingt erfolgen (24 Std. am Tag).  
Schadstoffe müssen schon betriebsspezifisch vorgeklärt werden. Die Abwässer - auch die vorgeklärten - dürfen die Funktion des Klärwerkes nicht stören.  
Kontroll- und Meßgeräete an den zentralen Schächten bzw. direkt an den Abläufen der Betriebe.
4. Gewerbliche Einleiter müssen selbst klären. Das Wasser muß anschließend Brauchwasserqualität haben. Die Betriebe sollten einen Wasserkreislauf zur Deckung eines wesentlichen Teiles ihres Wasserbedarfs installieren.
5. Wasserverbrauchreduzierung für Gewerbe und Haushalte.  
Gezieltes Konzept zur Verringerung der Bodenabdeckung (Plaetze, Straßen usw) Verrieselung von Oberfläechen und Dachrinnenwasser. Wo dies nicht geleistet werden kann (u.a. wegen der Schädlichkeit) muß Oberfläechenwasser separat geklärt werden.
6. Dadurch bedingt sich die Aufhebung der Trennkanalisation. Hauptsächlich sollten Öle, Fette, Salze usw. herausgefiltert werden.  
Oberfläechenverrieselung ist schon bei der Planung zu berücksichtigen.
7. Keine weitere Landschaftversiegelung (Beton, Bitumen o.ä.).
8. Stickstoff- und Phosphateliminierung für die Kläranlagen.  
(Stickstoffeliminierung ab 40.000 Einwohner/ Phosphateliminierung ab 1.000 Einwohner sinnvoll).
9. Gewerbliche Betriebe haben für das selbst geförderte Wasser, z.B. aus Tiefbrunnen, mengenentsprechende Abwassergebühr zu bezahlen.

## Im ländlichen Raum:

Vordringlich ist, daß besonders im ländlichen Raum ein umfassendes Konzept zur Verbesserung der Selbstreinigungskraft aller Gewässer erstellt wird.

1. Die Klärtechnik muß dem Stand der Technik entsprechen.

2. Es muß auf dezentrale Abwasserreinigung gesetzt werden. Eine genaue Konzepterstellung für die jeweilige Gemeinde ist nötig.
3. Dabei müssen alternative Kläermöglichkeiten, z.B. die Wurzelraumbioturgang eingesetzt werden. Dies auch, um die Abwässer der Campingpläetze, die in den Sommermonaten anfallen, billig und umweltfreundlich über das ganze Jahr zu klären.
4. Renaturierung von Fließgewässern. Randstreifenbepflanzung mind. 15 Meter mit Lücken für Pflanzenwachstum im Fließgewässer (Sicherung gegen diffuse Einleitungen).
5. Landwirtschaftliches Extensivierungsprogramm unter der Berücksichtigung der lokalen Bedingungen.
6. Keine weitere Ausweitung des zentralen Massentourismus. Der Charakter der Landschaft und der Erholungsgebiete müssen erhalten bleiben.
7. Keine weitere Verbauung des Küstenstreifens nördlich und südlich der Grenze (wie z.B. Baumaßnahmen für eine Segelolympiade)
8. Begrenzung der Anzahl der Schiffsliegepläetze. Begrenzung der Campingpläetze
9. Sofortiges Verbot von Paekalieneintrag durch Sport- und Gewerbeschifffahrt.
10. Sofortiges Verbot von Antifoulingmitteln auf Booten und Schiffen in der Flensburger Förde (und anderswo/ der saezzer).



macht

schlank

### Im Energiebereich:

-11-

Großkraftwerke gehören zu den bedeutendsten Umweltverschmutzern.

Die Flensburger Förde ist durch Schadstoffe aus den hohen Schornsteinen auch weit entfernter Energieversorgungsunternehmen in bisher kaum bekanntem Ausmaß verschmutzt. Gülle und menschliche Paekalien sind ebenso bedeutende Fördekiller denn sie überdüngen das Gewässer und zerstören dabei den Lebensraum der Wasserfauna. Dabei wäre es ein leichtes, diese Exkremamente durch anaerobe Gärung zu umweltneutralem Brennstoff und hochwertigem, die Umwelt weniger belastendem Dünger zu verwandeln. Solche Biogastechnik würde nicht nur die Zahl der Großkraftwerke verringern, sondern auch den Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden in der Landwirtschaft einschränken.

Die Arbeitsgruppe "Dezentrale Energieerzeugung" weist im Rahmen der alternativen Fördekonferenz auf die Zusammenhänge zwischen zentralistischer Energieerzeugung und Fördeverschmutzung hin. Kleine, dezentrale Energieerzeugung aus Biomasse, Sonne oder Wind wären ein entscheidender Beitrag zur Sanierung der Flensburger Förde und die Verbesserung der anrainenden Landwirtschaft. Hi

beitsgruppe fordert dazu als wichtigste Maßnahme eine Aenderung der Energieversorgungsstrukturen:  
 weg von zentralistischer, demokratisch nicht vertretbarer Großtechnologie.  
 Kein Strom aus Atomkraftwerken.  
 hin zu dezentraler, demokratisch kontrollierter Energieerzeugung und -verteilung in kleinen überschaubaren Einheiten.

HAUPTFORDERUNGEN:


- . Förderung dezentraler, umweltneutraler Energieerzeugung durch gleichberechtigte Benutzung des Stromversorgungsnetzes für Verbraucher und Erzeuger.
- gleicher Tarif für Einspeisung und Entnahme.
- . Wir schließen uns der Forderung von BBU und BUND nach Absetzung des Generalinspektors für Wasser und Energie sowie des Reichswirtschaftsministers an!

Die Kontrollfunktion dieser seit Kriegsende "verschollenen" Herren muß endlich in eine demokratisch legitimierte Form überführt werden.  
 (Der generalinspektor für Wasser und Energie und der Reichswirtschaftsminister wurden am 23. Mai 1945 in der Fördestadt Flensburg ihrer Funktion enthoben, existieren seitdem immer noch mächtig auf dem geduldigen Papier des heute gültigen Energiewirtschaftsgesetzes.)

z.S.: In Kürze soll zum Thema Förderverschmutzung auch eine Dokumentation / Broschüre erscheinen.

# GRISOU

Öffnungszeiten:  
täglich 10.00 - 1.00 Uhr  
Dienstags Ruhetag



Trinkstück: 10.00 - 14.00 Uhr  
durchgehend  
Vorne Kasse: 12.00 - 24.00 Uhr

Gaststätte „Grisou“  
Kunze Straße 1, 239 Flensburg, Tel 0461/13507